



sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie postfach 1168 8032 zürich
t 044 262 25 63 f 044 262 25 70 info@gentechnologie.ch www.gentechnologie.ch

SAG-Jahresbericht – Juni 2011 bis Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Vorspann
2. Moratoriumsphase bis 2013 und Planung nach 2013
3. Nationales Forschungsprogramm NFP 59
4. Ökologische Züchtung
5. Lebens- und Futtermittel
6. Nanotechnologie
7. Neue Züchtungsmethoden
8. Patentstudie
9. Gentechnologie im Humanbereich
10. Kommunikation
11. Vernetzung
12. Dienstleistungen

1. Vorspann

Acht Jahre Moratorium und zum Glück kein Ende in Sicht: Der erste Schritt für eine dauerhafte Verankerung der Gentechfreiheit in der Schweizer Landwirtschaft oder zumindest für eine weitere Verlängerung des Moratoriums nach 2013 ist erfolgt. Dass der Weltagarrat und der Agrarforschungs-Ausschuss der EU einen radikalen Bruch mit der industriellen Landwirtschaft und ihrem hohen Energie- und Chemikalieneinsatz fordern, bestätigt von globaler Seite die Richtung, die wir mit der Gentechfrei-Initiative für die Schweizer Landwirtschaft vorgespurt haben.

Auch wenn gentechfreie Lebensmittel unser Kernthema sind, können wir dank der Qualität unserer Vorstandszusammensetzung auch in den Bereichen Patentierung auf Leben, Humangenetik oder Entwicklungszusammenarbeit gentech-kritischen Einfluss nehmen. Und vermehrt richten wir unser Augenmerk auch auf neue Züchtungstechnologien und fragen: Wie unterscheiden sich diese Eingriffe ins Genom von den bisherigen gentechnischen Verfahren, fallen sie unter das Gentech-Gesetz oder braucht es neue Regulierungen?

Diese spannenden und wichtigen Aufgaben zu bewältigen ist nur möglich dank dem Engagement und der finanziellen Unterstützung unserer Trägerorganisationen, Mitglieder, Spenderinnen und Sympathisanten. Sie bilden das tragende Fundament der SAG – ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Und last but not least ein interner Blick in die Zukunft der SAG-Geschäftsstelle: Seit der Vereinsgründung im Juni 1990 betreuen Daniel Ammann und Hanna Diethelm die Geschäftsstelle. Ende August 2012 wird Daniel Ammann in Pension gehen. Seine wissenschaftlich sehr fundierte Arbeit war für die SAG-Trägerorganisationen von immensem Wert. Sein Nachfolger, Paul Scherer, ist promovierter Ingenieur-Agronom. Er betreute das Thema Gentechnik während 13 Berufsjahren in der Medien- und Kampagnenabteilung von Greenpeace Schweiz. Wir danken Daniel Ammann für seine grossen Verdienste und freuen uns auf Paul Scherer.

2. Moratoriumsphase bis 2013 und Planung nach 2013

Der Auftakt zum Moratorium für den Anbau von Gentech-Pflanzen in der Schweiz war die Gentechfrei-Initiative der SAG und der Trägerorganisationen: Das 5-jährige Anbau-Moratorium wurde im November 2005 von 55.7% der Bevölkerung und von allen Kantonen angenommen.

Verlängerung des Gentech-Moratorium

Im Juni 2010 beschloss der Bundesrat das Moratorium für den Anbau von Gentech-Pflanzen, das seit der Gentechfrei-Initiative gilt, um drei Jahre zu verlängern. Ein weiterer Erfolg für die SAG und ihre Trägerorganisationen, allerdings von beschränkter Dauer. Um für die weitere Zukunft bereit zu sein, mussten wir uns schon ab Sommer 2011 mit der Zeit nach 2013 auseinandersetzen.

In zwei Workshops erarbeiteten sich die Verantwortlichen der SAG-Trägerorganisation strategische Varianten bis hin zu einem dauerhaften Verbot des kommerziellen Abbaus von Gentech-Pflanzen in der Bundesverfassung. Schliesslich einigte man sich auf den Vorschlag mit der grössten Aussicht auf politische Mehrheitsfähigkeit: die nochmalige Verlängerung des Moratoriums, das heisst, die Fortführung des Bewilligungsstopps für Gentech-Pflanzen in der Landwirtschaft.

Auch im Schweizerischen Bauernverband wünscht man, dass die Landwirtschaft zwischen Bodensee und Lac Lemman weiterhin ohne Gentech-Pflanzen produziert. Markus Ritter, Präsident des St.Gallischen Bauernverbandes und im Herbst 2011 für die CVP neu in den Nationalrat gewählt, reichte im März eine Motion ein, welche den Bewilligungsstopp bis 2017 verlängern will. Die Motion hat Gewicht, denn sie wurde von 121 seiner Kolleginnen und Kollegen in der Volkskammer mitunterzeichnet. Das Parlament hat es nun in der Hand, im Rahmen der Agrarpolitik für die Jahre 2014 bis 2017 die Verlängerung zu beschliessen. Die Chancen stehen sehr gut. Für den definitiven Entscheid müssen wir uns trotzdem bis im Frühling des nächsten Jahres gedulden.

Das Parlament, das im Herbst 2011 gewählt wurde, ist mindestens so gentechfrei-freundlich zusammengesetzt wie das vorhergehende. Das wissen wir in der SAG, weil wir im Vorfeld der Wahlen allen dreitausend Kandidierenden per E-mail die Frage gestellt haben, ob sie die gentechfreie Landwirtschaft unterstützen? Zusammen mit der Auswertung von smartvote.ch wussten wir schon wenige Tage nach der Wahl, dass von den 246 Gewählten des National- und Ständerates mehr als 150 die Landwirtschaft ohne Gentechnik bevorzugen. Sie versprachen, die Verlängerung des Moratoriums zu unterstützen.

SAG-Medienkonferenz

Unter dem Titel "ETH-Feldversuch mit Gentech-Weizen: ein Misserfolg mit unbeabsichtigtem Nebeneffekt" fand am 1. September 2011 eine SAG-Medienkonferenz statt. Ziel war, die beschönigende Berichterstattung des Weizenkonsortiums zu korrigieren und die Notwendigkeit einer weiteren Moratoriumsverlängerung aufzuzeigen. Es referierten: Maya Graf, SAG-Präsidentin und Nationalrätin, Florianne Koechlin, Biologin, Autorin und SAG-Vorstandsmitglied, Herbert Karch, Karch Kampagnen GmbH, Marianne Künzle, Landwirtschaftsverantwortliche Greenpeace Schweiz und SAG-Vorstandsmitglied sowie Jack Heinemann, Molekularbiologe University of Canterbury, Neuseeland. Jack Heinemann schilderte eindrücklich, wie schlecht die Koexistenz zwischen genmanipulierten und herkömmlichen Pflanzen funktioniert. Dass eine Trennung von GVO und Nicht-GVO zu unlösbaren Problemen führt, belegte Prof. Heinemann an zahlreichen weltweit eingetretenen Fehlschlägen. Für die kleinräumige Schweizer Landwirtschaft würde der Anbau von GV-Pflanzen das Ende der biologischen Landwirtschaft bedeuten, das biologische und konventionelle Saatgut würde früher oder später mit Gentechsaatgut verunreinigt.

Koexistenzverordnung

Am 1. Juli 2009 hat der Bundesrat zur Verlängerung des Anbau-Moratorium bis November 2013 eine Botschaft zur Änderung des Gentechnikgesetzes verabschiedet. Dort wird festgehalten, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Koexistenz (das heisst die Möglichkeit, dass verschiedene landwirtschaftliche Konzepte wie der Gentech-Anbau, die konventionelle Landwirtschaft, der IP-Anbau oder der biologische Landbau nebeneinander praktiziert werden können, ohne dass die Richtlinien der einzelnen landwirtschaftlichen Anbaumethoden verletzt werden), zur Saatgutvermehrung, zur Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten und zum Schutz empfindlicher und lebenswerter Lebensräume zu erarbeiten sind. Das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Umwelt wurden damit beauftragt, bis spätestens Ende Oktober 2013 entsprechende Regelungsentwürfe vorzulegen.

Zurzeit arbeiten das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Landwirtschaft an einem Entwurf für eine Koexistenzverordnung. Die Ämterkonsultation wird noch dieses Jahr eröffnet werden. Eine massgebende Vorgabe zur Ausgestaltung einer Koexistenzverordnung ist die juristische Analyse der Koexistenz im Rahmen des NFP 59. Zum einen sind die Gutachter der Meinung, dass die Ausarbeitung einer Koexistenzverordnung eine vorangehende Änderung von Artikel 7 im Gentechnikgesetz verlangt. Zweitens verweisen die Gutachter darauf, dass für eine Koexistenzregelung grundsätzlich von einer Null-Verunreinigung auszugehen sei, d.h. es sind alle Massnahmen zu ergreifen, damit keine Verunreinigung resultiert. Es gibt kein Verschmutzungsrecht. Drittens wird die Möglichkeit von gentechnikfreien Regionen in der Schweiz nicht ausgeschlossen. Gemäss den Experten im NFP 59 dient die Fruchtfolgeregelung als Vorbild für raumplanerische Massnahmen, die gentechnikfreie Zonen ermöglichen können.

Ende Moratorium im November 2013 wird die Diskussion um eine Koexistenzlösung in der Schweiz zentral sein. Die SAG wird sich an diesem Prozess intensiv beteiligen. Allerdings werden wir den Schwerpunkt nicht bloss auf die Koexistenz legen, sondern prioritär nach Lösungen suchen, um die Gentechnikfreiheit in der Schweizer Landwirtschaft auch nach Ende 2013 aufrecht zu halten.

Parlamentarische Vorstösse

Mit dem Präsidium von Nationalrätin Maya Graf hat die SAG die ausserordentliche Möglichkeit, auf Bundesebene mittels parlamentarischer Vorstösse auf Entwicklungen einzuwirken oder neue Themen aufzugreifen. Die SAG Geschäftsstelle unterstützt dabei die Präsidentin.

In der Periode des Jahresberichts wurden im Umfeld des SAG Tätigkeitsbereichs neun parlamentarischen Vorstösse von Maya Graf eingereicht. Sie sind in den meisten Fällen vom Bundesrat bereits beantwortet. Es handelt sich um folgende Geschäfte:

- 11.3386 – Postulat. Stärkung der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft. Der Bundesrat wird beauftragt, mit einem Konzept die zukünftige Rolle der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu konkretisieren.
- 11.3741 – Interpellation. Paradigmawechsel in der Agrarforschung. Der Bundesrat wird unter anderem gefragt, mit welchen Massnahmen er sicherstellen will, dass in einem demokratischen Prozess die richtigen Fragen für die zukünftige Agrarforschung diskutiert und gestellt werden und dass diese nicht an den Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern und Konsumentinnen und Konsumenten vorbeigehen.
- 11.1085 – Anfrage. Öffentliche Gelder für Tierversuche. Mehr Transparenz. Gemäss Tierversuchstatistik des Bundesamtes für Veterinärwesen 2010 wurden in der Schweiz 761'675 Tiere in Tierversuchen verbraucht. Zu dieser Tatsache werden dem Bundesrat sechs kritische Fragen gestellt.

- 11.4203 – Postulat. Ernährungssouveränität durch ökologische Pflanzenzüchtung sicherstellen. Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie der aktuelle internationale Vorsprung der Schweiz bezüglich ökologischer Saatgutzüchtung für die bei uns gebräuchlichen Nutzpflanzenarten sichergestellt und somit die Ernährungssouveränität gewährleistet werden kann.
- 11.4202 – Postulat. Einheimische Pflanzenzüchtung fördern. Welches sind die Kosten? Der Bundesrat wird gebeten, darzulegen, was die staatlich unterstützte Züchtung der gebräuchlichsten 60 Kulturpflanzenarten der Schweiz kosten würde.
- 11.4201 – Motion. Nanotechnologie. Gesetzliche Regulierungen und Deklaration. Der Bundesrat wird beauftragt: 1. gemäss dem Vorsorgeprinzip gesetzliche Regulierungen für die Nanotechnologie einzuleiten; 2. eine Deklarationspflicht für Produkte mit Nanopartikeln insbesondere bei Lebensmitteln und Kosmetika einzuführen; 3. ein Register der hergestellten, importierten und in Verkehr gebrachten Nanomaterialien und -produkte in der Schweiz aufzubauen.
- 11.4199 – Interpellation. Problematische Bioplastik-Verpackungen aus Nutzpflanzen. Die Interpellantin bittet den Bundesrat, unter anderem zu beantworten, ob er es für korrekt hält, dass Bioplastik-Verpackungen aus Nutzpflanzen für die Lebensmittelherstellung auf dem Markt zugelassen werden, obwohl die ökologischen Bewertungen negativ oder zumindest fragwürdig ausfallen.
- 11.1105 – Anfrage. Beunruhigende Funde von GVO bei Laboratorien und entlang von Transportwegen. Die Anfrage stellt sechs Fragen zum Nachweis von Gentech-Pflanzen in der Nähe von Laboratorien der Universitäten Basel, Lausanne und Zürich sowie am Bahnhof Lugano.
- 12.5115 – Fragestunde. Frage. Rio plus 20. Für eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft. Hier wird die Frage behandelt, ob es statt Ungerechtigkeit an Menschen und Raubbau an der Natur Fairness und ökologischen Anbau braucht. Landwirtschaft und Ernährungssicherheit müssen am Erdgipfel im Juni 2012 ein Schlüsselthema sein. Wie setzt sich der Bundesrat dafür konkret ein?

Entwicklungen in der EU

Die Entwicklungen in der EU sind im Zusammenhang mit dem Moratorium in der Schweiz sehr wichtig. Die SAG-Geschäftsstelle verfolgt die Diskussionen in Brüssel und in den Mitgliedstaaten und berichtet an den Vorstandssitzungen.

Am 13. Juli 2010 hatte die EU-Kommission eine neue Agro-Gentechnik-Politik eingeleitet. Die Mitgliedstaaten sollen das Recht erhalten, den Anbau von Gentech-Sorten auf ihrem Hoheitsgebiet ganz oder teilweise zu verbieten – und zwar ohne dafür Sicherheitsbedenken nachweisen zu müssen. Im Gegenzug sollen die gentechnikkritischen Länder das EU-weite Zulassungsverfahren für Gen-Sorten nicht mehr blockieren.

Am 12. April 2011 hat sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes für die Möglichkeit nationaler Anbauverbote ausgesprochen. Der so genannte Bericht Corinne Lepage macht weitergehende Vorschläge gegenüber dem Entwurf der EU Kommission vom Juli 2010. Trotzdem blieb die Begründung für die Anbauverbote weiterhin ungelöst. Insbesondere umstritten ist die Frage, ob Mitgliedstaaten den Anbau von Gentech-Pflanzen trotz einer Bewilligung durch die EU-Sicherheitsbehörden auf ihrem Gebiet verbieten können, wenn der Mitgliedstaat Risiken für die Umwelt feststellt.

Anfang 2012 versuchte die Dänische EU-Präsidentschaft eine Entscheidung über nationale Anbauverbote anzustreben. Danach sollen Absprachen von einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit dem Antragsteller ermöglicht werden, in denen der Hersteller von GV-Saatgut auf den Verkauf in Teilen der EU verzichtet. Es kam zu keiner Einigung der Umweltminister zum dänischen Vorschlag.

Doch sollte es in der EU zu einer Vereinbarung kommen, wie einzelne Mitgliedstaaten den Anbau von Gentech-Sorten auf ihrem Territorium verbieten können, so wäre diese Vorgabe für die Debatte in der Schweiz nach Moratoriumsende 2013 von grossem Gewicht.

3. Nationales Forschungsprogramm NFP 59

Im Juni 2006 erfolgte die Ausschreibung des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 unter dem Titel „Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen“. Für die Durchführung des NFP 59 stand im Zeitraum von fünf Jahren ein Betrag von 12 Millionen Franken zur Verfügung. Eine wesentliche Begründung bei der Lancierung des NFP 59 war die Klärung der Frage, ob das seit 2005 gesetzlich verankerte Anbau-Moratorium aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist.

Seit Beginn der NFP 59 Projekte berichtet der Schweizerische Nationalfonds SNF auf der Homepage http://www.nfp59.ch/d_index.cfm über Zwischenergebnisse und publiziert einen Newsletter. Der Verlauf der Freisetzungsversuche ist auf der Homepage des konsortium-weizen.ch unter <http://www.konsortium-weizen.ch/> einsehbar. Mitte 2011 kamen sämtliche 30 Forschungsprojekte – darunter auch drei Freisetzungsversuche – zum Abschluss. Der endgültige Synthesebericht zu Händen des Bundesrates wird nun im August 2012 erwartet.

Die SAG hat zusammen mit ihren Trägerorganisationen die Moratoriums-Initiative (Gentechfrei-Initiative) lanciert und koordiniert. Die Interessen an den Resultaten und deren Kommunikation sind deshalb besonders gross. Die SAG-Geschäftsstelle hat im Frühjahr 2011 bereits im Vorfeld des Syntheseberichts sämtliche Projekte des NFP 59 bezüglich der Moratoriumsfrage bewertet. Die Grundlagen für die kritische Aufarbeitung stützen sich auf den Zwischenbericht des NFP 59, die Newsletter und Workshopberichte des NFP 59, die rund 40 Publikationen aus dem NFP 59 in wissenschaftlichen Publikationen.

Das Fazit der SAG-Analyse ist, dass die Resultate der Forscher die Vorbehalte gegen Gentechnik-Landwirtschaft in der Schweiz nicht aus dem Weg räumen. Die Schweiz kann und soll auch nach 2013 auf den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) verzichten. Die wesentlichen Gründe sind:

1. Die Hauptschlussfolgerung aus den Freisetzungsversuchen ist, dass die Daten aus dem Labor und Gewächshaus nicht auf die Bedingungen in der Umwelt übertragen werden können. Beim heutigen Stand des Wissens über die Unberechenbarkeit von GVP in der Umwelt ist diese zentrale Schlussfolgerung sozusagen eine Trivialität.
2. Dass die Freisetzungsversuche und die Biosicherheitsforschungsprojekte kein erhebliches Risiko für die Umwelt nachweisen, rechtfertigt den kommerziellen Einsatz in der Landwirtschaft nicht. Bei grossflächig und über lange Zeit angebauten GV-Kulturen sind heute negative Effekte auf die Landwirtschaft und die Umwelt bekannt, die sich in Freisetzungsversuchen nicht manifestieren.
3. Für eine Koexistenzordnung und für die Auszonung gentechnikfreier Gebiete fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Eine Koexistenzordnung impliziert kein Recht auf GVOKontaminierung in geringer Menge. Die juristischen Projekte bestätigen: GVO-Grenzwerte haben einzig die Funktion einer tolerierten Obergrenze. Nach Gesetz gilt diese nur unter der Voraussetzung, dass alle Massnahmen zur Minimierung der unbeabsichtigten Verbreitung von GVO angewendet werden.
4. Für die Schweiz muss der Anbau von GVP, im besonderen von Futtermais, unter einer Koexistenzordnung ökonomisch als nicht lohnend eingestuft werden.
5. Wissenschaftliche Information zur Gentechnik in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln bewirkt keine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung. Ohne ersichtlichen Nutzen kommen GVP gegen die Ablehnung der weiteren Vertechnologisierung der Nahrung nicht an.

6. Die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegen GVO im Agrarbereich ist sehr stabil. Das Befinden der Bürgerinnen und Bürger, das sich im Jahr 2005 in der Befürwortung der Gentechnikfrei-Initiative manifestierte, hat Bestand und ist nicht durch Propaganda geprägt: Die Medien berichten ausgewogen über Chancen und Risiken der Gentechnik.
7. Der Bund soll die Mittel für Agrarforschung in der Schweiz auf den ökonomischen und ökologischen Wissensbedarf der Landwirtschaft und Lebensmittelbranche sowie in der Hungerbekämpfung auf die Förderung der Ernährungssouveränität ausrichten.
8. Das Bewilligungsverfahren für Freisetzungsversuche erfüllt die gestellten Anforderungen und soll nicht dereguliert werden: Es optimiert die Versuchsvorbereitungen und verhindert Gefährdungen und Missbräuche. Das Beschwerdeverfahren könnte durch Zulassung der Verbandsbeschwerde effizienter abgewickelt werden. Falls künftig Freisetzungsversuche mit GVP bewilligt werden, sollen sie in einer «Protected Site» konzentriert werden.

Die SAG hat ihre Bewertung des Gesamtprogramms in einer 8-seitigen Broschüre zusammengefasst. Diese wird ab August öffentlich zugänglich sein.

4. Ökologische Züchtung

Die Biolandwirtschaft denkt seit langem über eine eigene Züchtung nach, welche kompatibel mit ihren Konzepten und Wertvorstellungen ist. Zudem stellen sich eine Reihe von konkreten Fragen zur Weiterentwicklung und Ausdehnung der bereits bestehenden Bio-Züchtungen.

Die SAG und Bio Suisse organisierten zu diesen Fragestellungen am 24. Mai 2011 einen zweiten Workshop "Biologische Pflanzenzüchtung in der Schweiz". Die am ersten Workshop gebildeten drei Arbeitsgruppen Philosophie und Ethik (siehe auch folgenden Abschnitt – Rheinauer Thesen), Methodik und Technik, Politik und Organisation präsentierten die Resultate ihrer Arbeit und formulierten Empfehlungen. Abschliessend wurde der Auftrag an Bio Suisse vergeben, ein Schlussdokument zu erstellen. Ein weiterer Workshop ist zur Zeit nicht geplant.

Rheinauer Thesen

Eine interdisziplinäre Gruppe, bestehend aus Biologen, Philosophen, Bauern und Züchtern, betrachtet und diskutiert das Thema Pflanze seit 2008 aus unterschiedlichen Perspektiven. Daraus entstanden die sogenannten Rheinauer Thesen. Ging es bei den Rheinauer Thesen I um die Rechte der Pflanzen, setzten sich die Rheinauer Thesen II mit dem Thema Züchtung auseinander. Es wurden grundlegende Fragen diskutiert, die den Umgang mit Pflanzen und Tieren in der Züchtung betreffen, wie etwa

- In welcher Beziehung stehen Tier/Pflanze und Mensch im Züchtungsprozess?
- Besteht der Züchtungsprozess nur aus technischen Details (z. B. Erhebungen zu Ertragshöhe, Resistenzen etc.)? Entsteht nicht vielmehr eine Art Gespräch zwischen Züchter und Pflanze/Tier?
- Welche Faktoren wirken sich auf die Entwicklung von Tieren/Pflanzen aus? Sind es nur die Gene? Welche Rolle spielen die natürliche und die kulturelle Umwelt?

Die Gruppe hat ihre Gedanken und Visionen von der Züchtung der Zukunft am zweiten Workshop "Biologische Pflanzenzüchtung in der Schweiz" eingebracht.

Die Rheinauer Thesen I und II können bei der SAG-Geschäftsstelle bestellt werden.

5. Lebens- und Futtermittel

Mit gentechfrei werben

In Deutschland oder Österreich wird mit gentechfrei intensiv Werbung gemacht. Auf vielen Verpackungen findet man den Hinweis. Offenbar kommt diese Werbung bei den Leuten gut an: Auf Milchkartons, Joghurtdeckeln, Foodtainern mit Fleischwaren, Gemüse und Früchten, auf Guetzli-Schachteln, auf Flaschenetiketten für Wein, Bier oder Speiseöl - auf einer immer breiteren Palette heisst es: ohne Gentechnik, gentechnikfrei oder gentechfrei.

Ausgerechnet in der Schweiz gibt es keine gentechfrei-Werbung auf Lebensmitteln. Obwohl dank dem nationalen Gentech-Moratorium die Konsumentinnen und Konsumenten am meisten sicher sein dürfen, dass Lebensmittel ohne Gentechnik produziert werden, Schuld ist der Amtsschimmel. Die Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL), die der Bundesrat 2007 beschloss und das Bundesamt für Gesundheit vollzieht, erlaubt zwar grundsätzlich das Ausloben von Erzeugnissen, die ohne Gentechnik hergestellt sind. Doch der Verordnungstext hat seine Tücken. Die Bedingungen, die für das Werben auf der Verpackung eines Lebensmittels verlangt werden, sind praktisch unerfüllbar.

Haupthindernis ist die Bestimmung in der VGVL, dass ohne Gentechnik hergestellt erst auf der Packung stehen kann, wenn gleichartige Erzeugnisse in der Schweiz zugelassen sind, die gentechnisch produzierte Rohstoffe oder Zutaten enthält. Das ist einschränkender als die Bestimmungen, die in der EU angewendet werden. Zur Zeit sucht die Nationalratskommission für Gesundheit und soziale Sicherheit bei der Revision des Lebensmittelgesetzes nach einer Deblockierung.

Kontrolle Lebensmittel und Import Futtermittel

In der Schweiz gibt es heute kein einziges Lebensmittel auf dem Markt, das als Gentech-Lebensmittel deklariert ist. Das Bundesamt für Gesundheit BAG erstellt jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse der Kontrollen der kantonalen Vollzugsbehörden, die jedes Jahr mehrere hundert Lebensmittelproben auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen (GVO) untersuchen. Auslöser für diese erhöhte Transparenz war eine parlamentarische Anfrage der SAG-Präsidentin Maya Graf.

Im letzten Bericht zu den Lebensmittelkontrollen schreibt das BAG: „Im Vergleich zu den Vorjahren haben die Vollzugsbehörden 2010 ihre Kontrolltätigkeit ausgeweitet. Die untersuchten Proben wurden dabei meist risikobasiert erhoben. Bei den untersuchten Lebensmitteln aus biologischer Produktion wurden nur sehr selten geringste Spuren von GVO-Bestandteilen nachgewiesen....Der gelegentliche Nachweis nicht bewilligter GVO unterstreicht aber die Notwendigkeit der Kontrollen.“

Auch der Import von Gentech-Futtermitteln hat eine hohe Transparenz erreicht. Zurzeit sind vier GVO als Futtermittel zugelassen. Als Saatgut, Pflanzenschutzmittel oder Dünger sind momentan keine GVO zugelassen, es wurden dafür auch keine Bewilligungsanträge eingereicht.

Die Importmengen von Futtermitteln und der Anteil von gentechnisch veränderten Rohstoffen werden jährlich im Agrarbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft publiziert und die Behörden überprüfen, ob importierte Gentech-Rohstoffe am Futtermittelmarkt deklariert angeboten werden. Gemäss der Zollstatistik fand in den Jahren 2008-2010 kein Import von Gentech-Futtermitteln in die Schweiz statt.

6. Nanotechnologie

Nanotechnologie gilt als eine der nächsten Schlüsseltechnologien. Über die Risiken von Nanomaterialien weiss man heute erst wenig. Gesetzliche Vorgaben, die nano-spezifische Risiken vor der Markteinführung abklären oder eine Kennzeichnungspflicht fehlen.

Im Frühling 2011 hat der SAG-Vorstand beschlossen, das Thema Nanotechnologie aufzugreifen, wobei das Kerngeschäft der SAG die Gentechnologie bleibt. An der Mitgliederversammlung 2011

wurde einstimmig eine Statutenergänzung angenommen, die es der SAG in Zukunft erlaubt, dass sie ihre Tätigkeit auf neue Schlüsseltechnologien, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit der Bio- und Gentechnologie vergleichbar sind, ausweiten kann.

Auf der SAG-Homepage besteht in der Rubrik „Themen“ ein Kapitel Nanotechnologie. Es enthält wesentliche Informationen und Links zu NGOs, der Bundesverwaltung und anderen Institutionen. In der News-Spalte auf der Eingangsseite wird jeweils auf neueste Entwicklungen hingewiesen.

Im Frühjahr 2011 hat die SAG-Geschäftsstelle eine umfassende Situationsanalyse zur Nanotechnologie erstellt. Mit diesem Dokument steht den SAG-Trägerorganisationen eine aktuelle Standortbestimmung zur Nanotechnologie auf den Ebenen von Anwendung, Risiko, Regulierung, Gesellschaft und Politik zur Verfügung. Die Situationsanalyse dient als Grundlage dazu, eine Position in diesen spezifischen Anwendungsbereichen festzulegen und sich allenfalls gesellschaftlich und politisch kritisch zu den Entwicklungen in diesen Bereichen einzubringen.

Die SAG wird auch in Zukunft Entwicklungen in der Nanotechnologie aufarbeiten und die Ergebnisse den Trägerorganisationen zur Verfügung stellen. Damit wird eine kritische Kompetenz aufgebaut, die die Grundlage für zukünftige politische Aktivitäten bildet.

7. Neue Züchtungsmethoden

Gemäss Gentechnikgesetz Artikel 5 sind gentechnisch veränderte Organismen (GVO) Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt. Mit der Entwicklung neuartiger Pflanzenzuchtverfahren wird es aber zunehmend schwieriger, eine klare Trennlinie zwischen gentechnischen Verfahren und modernen Züchtungstechniken zu ziehen. Charakteristische Unterschiede zwischen GVO und andersartig gezüchteten Organismen werden unscharf, wodurch die Auslegung, ob die aus den neuen Verfahren hervorgehenden Sorten gemäss Gentechnikrecht zu regeln sind oder nicht, immer schwieriger wird.

Die SAG verfolgt die Entwicklungen neuartiger Eingriffe ins Genom. Im Vordergrund stehen folgende Methoden: Mutation mittels Zinkfinger-Nukleasen, Mutationsauslösung mittels Oligonukleotiden, Cisgenetik und Intragenetik, RNA Interferenz, Pfropfen, Reverse breeding (Umkehrzüchtung) und Agroinfiltration. Diese Methoden sind gemäss der Literatur am stärksten im Aufkommen.

Die Behörden werden in Zukunft gefordert sein festzulegen, welche neuen Verfahren zur Herstellung von Sorten wie zu regulieren sind. Die SAG diskutiert derzeit, wie und wann sie in diesen Regulierungsfragen aktiv wird.

8. Patentstudie

Studie zum Thema Biopatente: Eva Gelinsky, SAG-Vorstandsmitglied und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei ProSpecieRara verfasste im Auftrag der Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit eine Studie zum Thema " Biopatente & Agrarmodernisierung - Wie sich Patente auf die gentechnikfreie Saatgutarbeit auswirken". Die Studie, die auch von der SAG finanziell mitunterstützt wurde, ist nun erschienen und kann bei der SAG-Geschäftsstelle bestellt werden. Eine Kurzfassung des Berichts kann als pdf heruntergeladen werden unter <http://www.gentechnikfreie-saat.de/informationen/positionen/europa.html>

9. Gentechnologie im Humanbereich

Der Basler Appell gegen Gentechnologie – die Geschäftsführerin Pascale Steck ist auch Vorstandsmitglied der SAG – betreut innerhalb der SAG die Projekte im Bereich der Humangentechnologie. Die SAG unterstützt die Aktionen des Basler Appells politisch (über die Parlamentsarbeit von Maya Graf) und nach Möglichkeiten auch finanziell. Im Berichtsjahr fanden folgende wichtige Ereignisse statt:

Der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen wurde bei der Volksabstimmung im März 2010 von den Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit angenommen. Einige Wochen darauf war bereits das Humanforschungsgesetz (HFG) in der Wissenschaftskommission des Nationalrats traktandiert. Das HFG wird die Vorgaben des neuen Verfassungsartikels im Detail regeln: Der Schutz von Personen, die an Forschungsprojekten teilnehmen, der Umgang mit gesundheitsbezogenen Daten sowie auch Rechte und Pflichten der Ethikkommissionen, die Forschungsprojekte begutachten und bewilligen, sollen dort verankert werden. Das Humanforschungsgesetz ist mit 66 Artikeln sehr umfangreich; trotzdem verlief die Debatte im Plenum bisher sehr zügig, voraussichtlich wird die Vorlage in der Sommersession 2011 bereits vom Zweitrat (Ständerat) beraten werden, so dass mit einem baldigen Inkrafttreten des Gesetzes zu rechnen ist.

Ein überarbeiteter Entwurf zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik wurde vom Departement des Innern auf das erste Halbjahr 2011 versprochen, allerdings wurde dieser bisher noch nicht veröffentlicht. Die Präimplantationsdiagnostik ist ein umstrittenes fortpflanzungsmedizinisches Verfahren, bei dem Embryonen vor ihrer Einpflanzung in den Körper der betroffenen Frau auf genetische Defekte hin untersucht werden sollen. Die PID ist zurzeit in der Schweiz noch verboten.

10. Kommunikation

gentechfrei-info

Die Vereinszeitung gentechfrei-info erscheint je nach aktuellem Bedarf vier bis sechsmal jährlich mit einer Auflage von durchschnittlich 11'000. Die redaktionelle Betreuung liegt bei der SAG-Geschäftsstelle.

Im Berichtsjahr erschienen 5 Ausgaben mit Schwerpunkten zu Risiken und Regulierungsbedarf von Nanoprodukten (gentechfrei-info 65); Bioland Schweiz, biologischer Landbau statt industrielle Landwirtschaft (gentechfrei-info 66); Koexistenz-Probleme im Ausland, Neues Parlament mehrheitlich für gentechfreie Schweizer Landwirtschaft (gentechfrei-info 67); Illegaler Gentechraps auf Schweizer Geleisen gefunden (gentechfrei-info 68); Agropoly: wenige Konzerne beherrschen die weltweite Nahrungsmittelproduktion, Motion zur Moratoriumsverlängerung eingereicht (gentechfrei-info 69).

Internet

Im April 2010 wurde die Homepage komplett neu gestaltet. Eine vergleichende Statistik zur SAG Homepage im Jahr 2010 bzw. 2011 zeigt, dass die Anzahl Besuche der Webseite von 28'243 im Jahre 2010 auf 45'477 im Jahre 2011 angestiegen ist. Das entspricht einer Steigerung von 61%.

Es werden durchschnittlich rund 2 News pro Woche aufgeschaltet, was offensichtlich für die Besucher attraktiv ist.

Gentech-news

Seit über zehn Jahren wird der 14-tägliche Mail-Newsletter Gentech-news, vom Blauen-Institut in Zusammenarbeit mit der SAG herausgegeben. Vier kurze internationale Gentechnachrichten werden ergänzt durch eine fünfte Meldung, die Alternativen zur Gentechnologie aufzeigt. Die Gentech-news sind gratis und werden von über 1'000 AbonnentInnen gelesen (Bestellung des Newsletters über <mailto:info@blauen-institut.ch>). Am 6. Juni wurde die 261. Nummer der gentech-news verschickt.

Öffentliche Auftritte, Artikel und Pressemitteilungen

Vorträge und Podien

Daniel Ammann war an folgenden Anlässen mit Vorträgen und/oder Podiumsteilnahmen vertreten:

- Gentechnologie und nachhaltige Entwicklung. Kantonsschule Hottingen, Akzent Gentechnologie, 7. Juli 2011
- Grundlagen für Schutzziele beim Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Bioinfo-Seminar 2011, AWEL, Sektion Biosicherheit, 8. September 2011.
- Monsanto – mit Gift und Genen. Kulturraum Thalwil, 2. Februar 2012.

Artikel

Die SAG-Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr folgende Beiträge publiziert:

- Interview mit Daniel Ammann. Jugend und Wirtschaft. Biotechnologie, Input 4/2011.
- Interview Daniel Ammann mit Prof. Ingo Potrykus - Stellungnahme zu Leserbriefkommentaren. Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich, Nummer 2/2011.
- Nanotechnologie/Nanomaterialien – Wo stehen wir? Ökoskop, Nr. 1/12.

Pressemitteilungen

Die SAG-Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr folgende Pressemitteilungen verfasst:

- Umfrage vor den Wahlen in den National- und Ständerat. Über 900 Kandidierende für gentechfreie Landwirtschaft und Lebensmittel (20.10.11).
- Der neugewählte Nationalrat. Mehrheit für gentechfrei (25.10.11).
- EKAH stützt das Gentechnikrecht - und stärkt indirekt das Moratorium nach 2013 (12.12.11).
- Unbewilligte Gentech-Pflanzen ausserhalb von Labors und an Bahnhöfen in der Schweiz (16.12.11).

Pressekonferenz

- Der ETH-Feldversuch mit Gentech-Weizen: ein Misserfolg mit unbeabsichtigtem Nebeneffekt. Die SAG beurteilt den Freisetzungsversuch mit genmanipuliertem Weizen (1. September 2011).

11. Vernetzung

Romandie: StopOGM

Über die Aktivitäten der Schwesterorganisation der SAG in der Romandie informiert die Webseite <http://www.stopogm.ch>. StopOGM ist aktiv beteiligt an den SAG-Aktivitäten, insbesondere den Strategien zur Moratoriumsverlängerung, der kritischen Analyse des NFP59, der Diskussion zur Auslobung von Gentech-Lebensmitteln und den neuen Züchtungsmethoden.

Die nachfolgende Zusammenfassung beleuchtet nur einzelne zusätzliche Aktivitäten:

Vereinszeitung

StopOGM publiziert vierteljährlich die Vereinszeitung "StopOGM Infos" mit einer Auflage von 2'200.

Medien

Im Berichtsjahr hat StopOGM in Pressemitteilungen zu den folgenden Themen Stellung bezogen:

- Première mise en évidence scientifique de l'insuffisance des études de risques menées sur les plantes transgéniques Bt (7.12.2011)
- Du colza transgénique pousse sur les voies ferrées suisse (15.12.2011)

- BASF sonne le glas du modèle économique basé sur le développement de plantes transgéniques en Europe (18.1.2012)
- Première scientifique: les protéines insecticides Bt telles que produites par les plantes génétiquement modifiées sont toxiques pour les cellules humaines (21.2.2012)
- Toujours plus de colza transgénique en Suisse ! Le canton de Bâle est aussi contaminé (23.5. 2012)

Internet

Auf der Website (<http://www.stopogm.ch>) werden neu die übersetzten SAG-Homepage-News übernommen. Der Facebook Account von StopOGM ist mit dem Web verbunden. Wird eine News aufgeschaltet, erscheint dies auf Facebook. Der Twitter Account wird von Zeit zu Zeit alimentiert. Die Website verzeichnet durchschnittlich 11'000 Besucher pro Monat.

Plattform Ernährungssouveränität

StopOGM ist Mitglied der schweizerischen Plattform zur Ernährungssouveränität, die anfangs 2011 von Uniterre initiiert wurde und über 20 NGOs vereinigt. Die Plattform hat an ihren bisher vier Treffen Minimalkriterien definiert, eine interparlamentarische Gruppe ins Leben gerufen und erarbeitet zur Zeit einen Aktionsplan.

Internationale Vernetzung

Die SAG ist seit 14 Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET und erhält als Abonnent der GENET-news tagesaktuelle Meldungen zu weltweit stattfindenden Gentech-Ereignissen. In internationalen Organisationen wie Friends of the Earth, Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk, IFOAM u.a. sind SAG-Vorstandsmitglieder vertreten was den Informationsaustausch garantiert.

12. Dienstleistungen

Koordinationsaufgaben für angeschlossene Verbände

Die SAG-Geschäftsstelle (Daniel Ammann und Hanna Diethelm) ist für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig.

Die Mehrzahl der Trägerorganisationen hat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin im Vorstand Einsitz.¹ Der Vorstand trifft sich sechs Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Der Ausschuss, im Berichtsjahr aus der Präsidentin, der Geschäftsstelle und VertreterInnen von Greenpeace, Swissaid und Blaueninstitut bestehend, hält 6 bis 8 mal jährlich Telefonkonferenzen ab, wo die Vorstandssitzungen vor besprochen und administrative Angelegenheiten geklärt werden.

Die Geschäftsstelle beruft alle Sitzungen ein und ist für die Protokollierung und Nachbereitung des Sitzungsinhaltes verantwortlich.

Auf Anfrage der Trägerorganisationen erstellt die Geschäftsstelle Unterlagen zu nationalen und internationalen Entwicklungen, schreibt Kurzstellungnahmen und vermittelt Hintergrundinformationen.

¹ Zur Zeit sind folgende Organisationen (in alphabetischer Reihenfolge) im Vorstand vertreten: AertInnen für Umweltschutz, Basler Appell gegen Gentechnologie, BioSuisse, Blauen-Institut, Erklärung von Bern, Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Forum GenAU, Gen Au Rheinau, Greenpeace, Kleinbauern-Vereinigung, Pro Natura, Pro Specie Rara, Public Eye on Science, Stiftung für Konsumentenschutz, StopOGM, Swissaid, WWF und Zukunft Säen.

Mitglieder

SAG-Mitglieder erhalten gratis die Vereinszeitung gentechfrei-info, werden zu besonderen Mitgliederversammlungen sowie an die Mitgliederversammlung eingeladen. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 26. Juni 2011 in Zürich statt. Nach der statutarischen Versammlung stellen Florianne Koechlin und Denise Battaglia ihr neues Buch "Mozart oder die List der Hirse – Natur neu denken" vor.

Während der Sommersession 2011 fanden zwei Bundeshausbesuche für Mitglieder statt. Bundeshaus-Führung, Mitverfolgen der Ratsdebatte auf der Tribüne des Nationalratssaales und Fragestunde mit SAG-Präsidentin und Nationalrätin Maya Graf zum Ablauf von Ratsgeschäften standen auf dem Programm. Die nächsten Bundeshausbesuche finden während der Herbstsession 2012 statt.

Beratung und Dokumentation

Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet. Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Website oder in das gentechfrei-info ein.

Die Geschäftsstelle steht für telefonische und elektronische Auskünfte zu Gentech-Themen zur Verfügung. Häufigkeit und thematische Breite der Anfragen sind ßgross: mit wissenschaftlichen, politisch-strategischen, konsum- oder risikoorientierten Anliegen wenden sich VertreterInnen von NGOs, ParlamentarierInnen, Medienschaffende, Schüler, interessierte BürgerInnen und Mitglieder an die SAG. In zahlreichen Fällen wurden auch umfassende Interviews durchgeführt.